

Röder Journal

Stadt Gröditz

Mitteilungsblatt der Stadt Gröditz
mit den Ortsteilen

Nauwalde | Nieska | Schweinfurth | Spansberg

Unsere **Stadt**. Lebendige **Tradition**. Erfrischend **jung**.



Ausgabe 05/2024

15. Mai 2024

17.
HELFERTAG

FEUERWEHRDEPOT
& MARKTPLATZ **GRÖDITZ**

DO 23.05.24

9.00 - 12.00 UHR

- + Ausstellung der Feuerwehren
- + Vorführungen der Diensthundestaffel der sächsischen Polizei
- + Einblicke in die Dienst- und Rettungsfahrzeuge
- + Sicherheit im Straßenverkehr
- + Bastelaktionen u.v.m.

Notruf 112

Wirtschaft fragt –
Politik antwortet.
Besuch des Ministerpräsidenten
von Sachsen, Herrn Michael
Kretschmer am 18. April 2024
im Dreiseithof Gröditz

Auf Seite 3

Das neue Gesundheitszentrum
Gröditz – von der Idee
bis zur Realisierung

Auf Seite 4

Die Schmiedewerke Gröditz
GmbH – grüner Stahl als Weg-
bereiter für eine nachhaltige
Zukunft (Teil 1)

Auf Seite 6

FIESTA im Spanischen Hof –
7. bis 9. Juni 2024

Auf Seite 16

740 Jahre Nieska –
Dorf- und Kinderfest
am 31. Mai & 1. Juni 2024

Auf Seite 18

Veranstaltungsübersicht Gröditz Mai bis Juni 2024

(Weitere Informationen zu Kultur- und Vereinstermenin ab Seite 16)

Mi, 15.05.24	Seniorencafé im Dreiseithof Gröditz 15.00 Uhr
Do, 16.05.24	Kinderlesecafé Stadtbibliothek im Dreiseithof Gröditz 16.00 Uhr
Do, 16.05.24	Kindergartensportfest des TSV Blau-Weiß Gröditz 8.30-11.00 Uhr
Sa, 18.05.24	„Papa Joe Live“ Spanischer Hof Gröditz 18.00 Uhr
Mi, 22.05.24	Podiumsdiskussion „Kommunalwahlen 2024“ im Dreiseithof Gröditz, 18.30 Uhr
Do, 23.05.24	17. Helfertag Gröditz – Marktplatz und Feuerwehrgerätehaus Gröditz 9.00-12.00 Uhr
Fr, 24.05.24	Flamenco Abend mit „Agua y Vino“ inkl. 3-Gang-Tapesmenü, Spanischer Hof Gröditz 18.30 Uhr
Fr, 24.05.24	Aquarellmalen im Dreiseithof Gröditz, kleiner Saal Haus 2, 13.00 - 17.00 Uhr, VHS-Kursnr. 24R222006
Sa, 25.05.24	Gröditzer Rocknächte – Karussell Live, Kulturscheune, Dreiseithof Gröditz 20.00 Uhr
Do, 30.05.24	Stadtmeisterschaften des TSV Blau-Weiß Gröditz 15.30-19.00 Uhr
Fr, 31.05.- Sa, 01.06.24	740 Jahre Nieska – Dorf- und Kinderfest, Bühne Waldweg Nieska
Bis 31.05.24	Bud Spencer und Terence Hill Ausstellung zu den Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek im Dreiseithof Gröditz
Fr, 07.06.-So, 09.06.24	Fiesta im Spanischen Hof Gröditz
Sa, 08.06.24	Michael Trischan – Heiter und so weiter – Live-Programm Kulturscheune, Dreiseithof Gröditz 19.00 Uhr
Fr, 14.06.24	„Musican Julian live“ Spanischer Hof Gröditz 18.00 Uhr
Mi, 19.06.24	Seniorencafé im Dreiseithof Gröditz
So, 16.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 9.00 Uhr
Mo, 17.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 18.00 Uhr
Do, 20.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 18.00 Uhr
Fr, 21.06.24	Midsommerfest mit Johanna & Julian im Spanischer Hof Gröditz 18.00 Uhr
Sa, 22.06.-So, 23.06.24	Kinder- und Sommerfest im Dreiseithof Gröditz
So, 23.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 9.00 Uhr
Mo, 24.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 18.00 Uhr
Do, 27.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 18.00 Uhr
So, 30.06.24	1. Gröditzer Yoga Sommer, „Teletubbie-Berge“ Gröditz, 9.00 Uhr
Vorschau Juli	
Sa, 27.07.24	Gröditzer Rocknächte – Ulla Meinecke Live, Kulturscheune, Dreiseithof Gröditz 20.00 Uhr

Gedenkfeier zum Kriegsgefangenenlager Zeithain

Anlässlich des 79. Jahrestages der Befreiung des Kriegsgefangenenlagers fand am 23.4. im Ehrenhain Zeithain die alljährliche Gedenkfeier statt. Angehörige der Kriegsgefangenen aus Polen, Italien, Russland und der Ukraine waren gekommen, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft den Opfern zu gedenken. Aber nicht nur der Toten sondern auch den Überlebenden, die durch die Hölle des Kriegsgefangenenlagers gegangen waren, wurde in diesem Jahr gedacht. Der polnische Publizist, Historiker und Journalist Dr. Kazimierz Wóycicki hielt die Gedenkrede. Seine Eltern hatten sich als Gefangene des Kriegsgefangenenlagers in Zeithain kennengelernt.

An der Gedenkfeier nahm auch Klaus Pobybicz teil. Er ist der Sohn eines überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen und einer sowjetischen Zwangsarbeiterin. Das Team der Gedenkstätte recherchiert bereits seit vielen Jahren, um die Identität der Opfer zu ermitteln. So können Angehörige endlich Gewissheit über das Schicksal Ihrer Verschollenen bekommen.

Heute fordern neue Kriege erneut Menschenleben und verbreiten wieder Leid, hinterlassen neue Opfer. Hat die Menschheit aus der Geschichte nichts gelernt?

Impressum

Mitteilungsblatt der Stadt Gröditz
Herausgeber: Stadtverwaltung Gröditz
Bürgermeister Enrico Münch
Tel.: 035263/3280, E-Mail: info@groeditz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Enrico Münch (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Stadtverwaltung Gröditz
Stefanie Bogatzki, Tel. 035263/32834,
E-Mail: roederjournal@groeditz.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel
Anzeigentelefon: 037208 876 150,
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 3.900

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.



Aktuelles aus Gröditz

Besuch des Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Michael Kretschmer auf Einladung des Wirtschaftsforums für die Region Elster-Röder am 18. April 2024 im Dreiseithof Gröditz, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wirtschaft fragt – Politik antwortet



Auf Einladung des Wirtschaftsforum Elster Röder e.V. war am 18.04.2024 der sächsische Ministerpräsident Herr Michael Kretschmer zu Gast im Dreiseithof in Gröditz. Der Vorsitzende nahm den Ministerpräsidenten in Empfang, gemeinsam gingen Vorstand und MP zu den bereits wartenden Teilnehmern, um das Treffen im Bild festzuhalten. Über 40 Geschäftsführer, leitende Mitarbeiter ausführender Unternehmen sowie Kommunalpolitiker und Landräte aus der Region Elster-Röder und darüber hinaus, bis an die Elbe, z.B. Wacker aus Nünchritz und Feralpi aus Riesa, waren der Einladung des Wirtschaftsforums Elster-Röder e.V. gefolgt. Der Ministerpräsident nahm sich Zeit, um mit den anwesenden Vertretern der regionalen Wirtschaft über aktuelle Probleme, z.B. Energie, Migration, Fachkräftemangel und Verkehrswegeplanung zu sprechen. Aber auch die anstehenden Landtagswahlen waren ein Thema. Genauso wie die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region. Auch Christian Jaschinski, der Landrat des Elbe-Elsterkreises und Tilo Lindner, der den Landrat des Landkreises Meißen vertrat, nutzten die Gelegenheit und brachten sich in die Diskussion ein. Ob Wirtschaftsstrukturen, Infrastruktur, Digitalisierung, Fachkräfte oder Ausbildung – die Fragen und Themen waren vielfältig und der Austausch rege. So konnten auf diesem Weg auch zwischen den anwesenden Unternehmern und Vertretern aus der Politik bestehende Netzwerke aufgefrischt und ausgebaut werden.



Fast alle teilnehmenden Vertreter der Wirtschaft zeigten sich mit dem Verlauf der Veranstaltung zufrieden und wünschten dem MP – Michael Kretschmer viel Erfolg bei den bevorstehenden Landtagswahlen

Wir wollen als Wirtschaftsforum Elster-Röder e.V. gerne weiter daran arbeiten, die Zusammenarbeit zwischen regionaler Wirtschaft und Politik weiter zu verbessern.

Text: Wirtschaftsforum Elster-Röder e.V.

Fotos: Bogatzki, Stadtverwaltung Gröditz



Podiumsdiskussion an der Oberschule „Siegfried Richter“ in Gröditz beleuchtet kommunale Themen



Gröditz, 10.04.2024 – Am Donnerstagabend fand in der Aula der Oberschule „Siegfried Richter“ in Gröditz eine Podiumsdiskussion statt, die Schülerinnen und Schüler des Gemeinschaftskundekurses der 10. Klasse organisiert hatten. Unter der Betreuung von Frau Bauer und Herrn Wagner hatten sie im Vorfeld intensiv an Fragen gearbeitet, die sie den anwesenden Parteivertretern stellten.

Mit Blick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni, die parallel zur Europawahl stattfinden, war das Interesse an der Diskussion groß. Vertreter der AfD, SPD, CDU, Bürgervereinigung, die Grünen und die Linke waren anwesend, um die Fragen der Jugendlichen zu beantworten.

Die Jugendlichen richteten insgesamt zwölf Fragen an die Parteien, die aus ihrem eigenen Interesse heraus entstanden waren. Ein zentrales Anliegen war die Ausstattung der örtlichen Feuerwehren mit besserem Equipment sowie die Möglichkeit, einen Melder (Piepser) für Feueralarme zu erhalten. Auch das Thema Schul-

neubau und die Sicherheit der Schule wurden von den Jugendlichen angesprochen. Darüber hinaus erkundigten sie sich nach der medizinischen Versorgung in Gröditz.

Die Parteivertreter erläuterten umfassend ihre Standpunkte zu den gestellten Fragen und bekundeten ein starkes Interesse an den Anliegen der Jugendlichen. Sie nutzten die Gelegenheit, um ihre Positionen zu den kommunalen Themen eingehend zu erklären.

Insgesamt war die rund zweistündige Podiumsdiskussion ein gelungenes Beispiel für die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen auf lokaler Ebene. Sie bot nicht nur den Lernenden die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern, sondern auch den Parteivertretern, um auf die Bedürfnisse der jungen Generation einzugehen.

A.-J. Duffe, Klasse 10b

**Nächste Podiumsdiskussion „Kommunalwahlen 2024“:
Mi, 22.05.2024, 18.30 Uhr im Dreiseithof Gröditz**

Das neue Gesundheitszentrum Gröditz – von der Idee bis zur Realisierung



Lange Wartezeiten, weite Wege, Schließung von Arztpraxen, demografischer Wandel - Die ärztliche Versorgung ist im ländlichen Raum ein bekanntes, großes Problem. Um die medizinische Versorgung und vor allem die hausärztliche Grundversorgung für Gröditz zukünftig zu sichern, gab es viele Gespräche und Impulse durch Henry Wendt. Mit viel Tatkraft und Engagement, Gesprächen mit der kassenärztlichen Vereinigung und einer gehörigen Portion Risiko gelang es ihm, seine Vision 2022 anstoßen zu können und bis zum heutigen Tag erfolgreich in die Tat umzusetzen: das Gesundheitszentrum Gröditz.

Aus dem Schandfleck im Zentrum unserer Kleinstadt, in dem sich das ehemalige Geschäft „Connys Container“ befand, entsteht schon bald ein modernes und belebtes Gesundheitszentrum. Der Gröditzer Unternehmer und Bauherr Henry Wendt könnte stolzer nicht sein - hat er doch für das neue Gesundheitszentrum mit Dr. Ekkehard Mrosk, der seine Praxis im Zabeltitzer Schloss aufgibt, sowie dem 36-jährigen Facharzt für Allgemeinmedizin Robert Kaubisch aus Großenhain zwei Mediziner gewonnen, die mit der Region stark verwurzelt sind. Robert Kaubischs Vater, Dr. Steffen Kaubisch, ist Zahnarzt in Elsterwerda, sein Großvater ist der ehemalige Großenhainer Facharzt für Neurologie Dr. Bernd Sachs, der zuletzt am dortigen medizinischen Versorgungszentrum der Elbland Polikliniken praktizierte. Robert Kaubisch selbst

ist im benachbarten Proßen groß geworden. Jetzt lebt er mit seiner Frau und den beiden Kindern in Großenhain und freut sich, ab Oktober ins Obergeschoss des Gröditzer Gesundheitszentrum einzuziehen. Dann möchte er hier immer dienstags eine Akutprechstunde anbieten.

Die Bauarbeiten für das Obergeschoss sind Ende Mai weitgehend abgeschlossen und auch die Fassade befindet sich in der Fertigstellung. Im Erdgeschoss startet der Betrieb der Arztpraxis von Dr. Mrosk bereits ab 3. Juni 2024. Henry Wendt blickt auf eine mehr als erfolgreiche Entwicklung zurück: „Ich wusste damals nicht, ob es gelingt.“ Mit großem Optimismus geht er nun dem letzten Schritt entgegen. Ein weiteres Ziel ist es, für die Gastpraxis des Gesundheitszentrums vorzugsweise Fachärzte zu gewinnen, welche den Patienten des Gröditzer Gesundheitszentrums dann tageweise zur Verfügung stehen. Die in Gröditz ansässigen Mediziner „vernetzen“ und unterstützen das Projekt. Im Oktober diesen Jahres wird das Gesundheitszentrum seinen vollumfänglichen Betrieb aufnehmen. Ein großer Dank geht an dieser Stelle natürlich an alle Unterstützer, insbesondere an André und Anja Lux.

Weitere Informationen unter: www.praxis-zukunft.com

Fotos: Bogatzki, Stadt Gröditz, www.praxis-zukunft.com

Dr. Ekkehard Mrosk:

„Für mich sind letztlich die optimalen Praxisbedingungen, die moderne Ausstattung und die langfristig zugesicherte faire Miete entscheidend gewesen, meine Praxis in diesem tollen neuen Gesundheitszentrum zu eröffnen.“

Robert Kaubisch, FA für Allgemeinmedizin:

„Es liegt mir als Einheimischer sehr am Herzen, die hausärztliche Versorgung in der Region aufrechtzuerhalten, die Zusammenarbeit unter den Kollegen zu verbessern und auch den einen oder anderen Facharzt in Gröditz oder unmittelbarer Umgebung zu gewinnen. Ich sehe im neu sanierten Gesundheitszentrum mit seinen großen lichtdurchfluteten Praxisräumlichkeiten optimale Voraussetzungen, mich als Arzt weiterzuentwickeln und meine Leidenschaft für die Alternativmedizin (z.B. Akupunktur, Tape-Therapie, Infusionsmedizin) noch weiter auszubauen.“



Erfolgreiche Premiere: Über 200 Menschen kamen zum Insekten entdecken! in den Klimapark Gröditz



Der Sonnenschein lockte am Sonntag, den 21. April, zahlreiche Interessierte in den Klimapark Gröditz. Anlässlich des ersten Regionalen Entdeckertages luden die Stadt Gröditz und das Elbe-Röder-Dreieck zum Insekten entdecken! mit einem vielfältigen Programm für Kinder und Erwachsene ein.

Mit dem Insektenkundler Herrn Dr. Lorenz aus Löhthain ging es einmal pro Stunde mit Kescher auf Entdeckertour. Anhand der aufgespürten Insekten berichtete er Spannendes über die verschiedenen Arten und welche Habitate ihnen besonders zusagen. Vorsichtig wurde auch unter der Rinde von abgestorbenen Baumstämmen nachgeforscht. Totes Holz entpuppte sich beim genaueren Hinsehen als vielfältiger Lebensraum. Um die Artenvielfalt der Käfer zu verdeutlichen, brachte er eine beeindruckende Sammlung derselben mit. Staunen konnten die Besucher über einen daumengroßen Engerling, die Larve eines Nashornkäfers, welcher mittlerweile als Kulturfolger in größeren Komposthaufen zu finden ist.

Bei Insektenquiz am Stand vom Elbe-Röder-Dreieck drehte es sich ebenfalls komplett um die Sechsheiner. Wie schnell kann eine Libelle fliegen? Was sammeln Bienen als Futter für ihren Nachwuchs? Und aus welchem Material bauen Wespen ihre Nester? Die Antworten waren teilweise gar nicht so einfach und so wurde die ganze Familie um Rat befragt. Preise gab es am Ende für jeden Teilnehmer.

Am nächsten Stand konnten die Kinder zusammen mit Bauhofmitarbeitern Wildbienen-Dosen aus vorgeschnittenen Strohhalmen und lackierten Blechdosen basteln. An einer sonnigen Stelle angebracht bieten sie Nistmöglichkeiten z.B. für Mauer- und Blattschneiderbienen. Damit die Wildbienen auch Nahrung in

der Umgebung finden, gab es auch gleich noch eine Tüte der Elbe-Röder-Blümmischung mit 42 verschiedenen Wildblumenarten mit auf dem Weg.

Dass die erfolgreiche Förderung von Insekten und anderer Tierarten hauptsächlich in der Kombination von Nistmöglichkeiten mit einem vielfältigen und dauerhaften Nahrungsangebot liegt, betont auch Herr Both, der Bauhofleiter der Stadt Gröditz. Er führt die zahlreichen Interessierten über das Gelände, stellt sie einzelnen Elemente vor und erklärte, wie aus der einst kahlen Brache der grüne Klimapark Gröditz wurde.

Für eine Anwohnerin des benachbarten Wohnblockes ist die Entwicklung des Klimaparks in den letzten drei Jahren von einer Brache mit nackter Wiesenfläche hin zu einem strukturreichen und vielfältigen Lebensraum beeindruckend. Sie kommt fast täglich in den Park und meint: „Jeden Tag ist der Park anders. Immer gibt es etwas Neues zu entdecken.“

An einem weiteren Stand konnten in Beratung durch die Stadtgärtnerin Frau Käseberg insektenfreundliche Stauden und Gehölze erworben werden. Der Fußballverein Gröditz 1911 bot Leckerbissen vom Grill und Getränke an, der Gitterladen der JVA Zeithain verkaufte Nisthilfen für Vögel und Insekten.

Die Stadt Gröditz und das Elbe-Röder-Dreieck bedanken sich für das große Interesse und bei allen Beteiligten für die Mitarbeit! Der Klimapark Gröditz steht allen großen und kleinen Gästen zum Entdecken zur Verfügung. Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

*Sebastian Wunsch, Regionalmanager Natur und Landschaft
Fotos: Bogatzki, Stadt Gröditz*



Auf Entdeckertour mit Insektenkundler Dr. Lorenz



Führung durch den Klimapark Gröditz mit Bauhofleiter Herr Both



Bastelstand für Wildbienen-Dosen



Insekten-Quiz mit Regionalmanager Sebastian Wunsch

Die Schmiedewerke Gröditz GmbH – grüner Stahl als Wegbereiter für eine nachhaltige Zukunft (Teil 1)

Die Schmiedewerke Gröditz GmbH prägen seit 1779 den Industriestandort und behaupten sich bis heute im internationalen Wettbewerb. Anlässlich des 245. Jubiläums gibt es regelmäßige Berichterstattungen im RöderJournal und damit transparente Einblicke in die technischen und baulichen Optimierungen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit.

Technologietrends wie die Elektrifizierung bisher fossil getriebener Prozesse und der Einsatz von Wasserstoff als Ersatz für Erdgas, ermöglichen es der Stahlindustrie, Kohle durch saubere Energiequellen zu ersetzen und grünen Stahl in viel größeren Mengen zu produzieren. Derzeit wird ein Investitionspaket in Höhe von 45 Millionen Euro umgesetzt. Das umfasst die Optimierungen bestehender Anlagen, Kapazitätserweiterungen, als auch Digitalisierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen. Bis 2030 sollen 50 % der CO₂ Emissionen eingespart werden - bis 2039 wird sogar eine vollständig klimaneutrale Produktion angestrebt.

Die ersten Schritte sehen folgendes vor: Umstellung auf wasserstoffbetriebene Öfen. Ein Schmiedeofen, der mit Wasserstoff betrieben werden kann, wird in Kürze in Betrieb genommen. Er ist, nennen wir es mal H₂ ready. Gemeinsam mit weiteren energiein-



tensiven Betrieben im Industriebogen des Landkreises Meißen macht sich die Schmiedewerke Gröditz GmbH im EWI Netzwerk für eine Anbindung ans Wasserstoffnetz stark. Noch gibt es keinen Anschluss für Gröditz. Um vollkommen klimaneutral zu produzieren, wird aber weitere Energie für das Stahlwerk benötigt, beispielsweise aus Wind- und Solaranlagen. Denn: die SWG ist ein energieintensives Unternehmen und benötigt pro Jahr

ca. die achtfache Energie, welche alle Einwohner der Stadt Gröditz verbrauchen.

Werksführungen

Besucherguppen sind herzlich willkommen, um sich das Werk in ihrer Heimatstadt auf einem geführten Rundgang anzusehen und Wissenswertes vom größten Arbeitgeber der Region zu erfahren mit ca. 700 Beschäftigten. Anfragen solcher Führungen in einer Gruppenstärke von 10 bis 15 Personen sind jederzeit per Mail möglich.

Ansprechpartnerin: Frau Marlen Thiemiig
E-Mail: Marlen.Thiemiig@gmh-gruppe.de

Sprechzeiten & Bereitschaftsdienste

■ Stadtverwaltung Gröditz

Reppiser Straße 10 | 01609 Gröditz
Tel. 035263 328-0 | info@groeditz.de

■ Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr

Termine für Melde- und Standesamt
telefonisch sowie flexibel online vereinbaren unter:
www.stadt-groeditz.de.

■ Einwohnermeldeamt

Marina Jahre Tel. 035263 328-30
 meldeamt@groeditz.de

■ Standesamt und Friedhofsverwaltung

Janett Kahlert Tel. 035263 328-26
 standesamt@groeditz.de

■ Redaktion Röder Journal:

Stefanie Bogatzki, Stadtverwaltung Gröditz
Tel. 035263 328-34, WhatsApp/Mobil: 0173 6835168
E-Mail: roederjournal@groeditz.de



Informationen der Verwaltung

WIR SUCHEN ZUSTELLER

**für die Verteilung des RöderJournals
im Stadtgebiet Gröditz.**

Die Verteilung erfolgt einmal im Monat zur Monatsmitte.
Gern beschäftigen wir auch Schüler oder Rentner.

Kommen Sie bitte auf mich zu, ich beantworte Ihre Fragen:

Stadtverwaltung Gröditz
Hauptamtsleiterin Tina Noack
Tel. 035263 328-21
E-Mail: t.noack@groeditz.de

Nächste Sitzungstermine

■ Stadtrat

28.05.24, 17.00 Uhr, Dreiseithof Haus 2 (großer Saal),
Hauptstraße 17, Gröditz

■ Ortschaftsrat

21.05.24, 19.00 Uhr, Spansberg, FFW-Gebäude

■ BA Abwasser

02.07.24, 17.00 Uhr
Eigenbetrieb Abwasser Gröditz, Röderweg 10

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 09. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Gröditz wird in der Zeit vom 20. – 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Meldeamt ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Zeiten, spätestens bis 24. Mai 2024 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gröditz, Einwohnermeldeamt, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

Die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Meißen,
- zu den Kommunalwahlen hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des für ihn zuständigen Stadtgebietes in der Stadt Gröditz oder durch Briefwahl an den Wahlen teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, innerhalb der o. g. Frist die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antrags-/Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Stadt gelangt ist.

6. Die Erteilung eines Wahlscheines kann gem. § 13 Abs. 1 SächsKomWO schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Gröditz (Meldeamt, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt und nicht als Hilfsperson tätig ist, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin/des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wahlscheine können bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr** beantragt werden.

In den Fällen des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 11 SächsKomWO sowie des § 24 Abs. 2 EuWO können Wahlscheine noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann; in diesem Fall hat die Gemeinde vor Erteilung

des Wahlscheines die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher des Wahlbezirks der oder des Wahlberechtigten davon zu unterrichten, die oder der entsprechend § 29 Absatz 2 Sächs-KomWO bzw. § 46 Abs. 2 EuWO zu verfahren hat.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein ihr oder ihm nicht zugegangen ist, kann **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

An eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Für die bevollmächtigte Person gilt § 15 Absatz 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz) abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Eu-

ropawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Actus-IT Frank Sommerfeld, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzungen.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin, Frau Brier, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Brauhausstraße 21, 01662 Meißen / die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m.

§ 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Gröditz, den 30. April 2024

E. Gärtner
Münch

Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

- 1 Am 09. Juni 2024 finden in der Stadt Gröditz gleichzeitig
- die Wahl des Europäischen Parlaments,
 - die Stadtratswahl sowie
 - die Kreistagswahl
- statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2 Die Stadt ist in fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Gröditz, Bürgerbüro, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz zur Einsichtnahme aus.
- 3 Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:
- | | |
|-----------------------------------|------|
| Wahl des Europäischen Parlaments: | weiß |
| Stadtratswahl: | gelb |
| Kreistagswahl: | rosa |
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die Wahl zum Europäischen Parlament werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Für die Wahl zum Stadtrat und Kreistag hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält für die Stadtratswahl Gröditz und die Kreistagswahl Meißen unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 1 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 4 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5 Die Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen amtlichen gelben Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Wahl zum Europäischen Parlament,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Europäischen Parlament, und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle - getrennt nach Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen - übersenden, dass sie für alle genannten Wahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

- 7 Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme

allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

- 8 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

- 9 In den Wahlbezirken 85035 Oberschule und 85037 Dreiseithof kommt es für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Gröditz, den 30. April 2024

E. Güll

Münch
Bürgermeister



Online-Beantragung für Briefwahl - Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Die Online-Beantragung eines Wahlscheins mit Briefzustellung ist ab sofort bis 7. Juni 2024 über den Link auf der Startseite unter www.stadt-groeditz.de möglich. Sie können auch den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte nutzen. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt ab 20. Mai 2024.

Es wird an die Zahlung des **Nutzungsentgeltes** für die **Garagen** in Höhe von **70,00 Euro zum 15.05.24** erinnert. Zum gleichen Termin war auch der **Grundsteuerabschlag 2. Quartal** in individueller Höhe fällig.

Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Gröditz

Brückenbaumaßnahme in Spansberg

In der Zeit vom Mo, 13.05.2024 bis voraussichtlich Fr, 18.10.2024 erfolgt durch den Landkreis Meißen, vertreten durch das Kreisstraßenbauamt, die Instandsetzung der Bauwerke 6 und 7 im Zuge der K 8578 über den Teichgraben an der Mühle in Spansberg. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, eine Umleitung wird ausgeschildert. Für Fußgänger wird bauzeitlich neben den Bauwerken eine Brücke errichtet.

Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlich/nichtöffentlichen 6. Sitzung des Ortschaftsrates

am Dienstag 21.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gebäude Feuerwehr Spansberg
Spansberg, Am Anger 2, 01609 Gröditz

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Beschlusskontrolle
Anlage: PR OR 16.04.24
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Auswertung Stadtratssitzung
- 5 Vorbereitung Stadtratssitzung
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen, Informationen
- 8 Offene Diskussion zu den Tagesordnungspunkten aus der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen, Informationen

Münch, Bürgermeister

Gröditz, 24.04.2024

Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Glasfaserausbau in Gröditz durch die Deutsche Telekom schreitet voran

Davon konnte sich der Gröditzer Bürgermeister Enrico Münch anlässlich eines Baustellenbesuchs in der Reppiser Straße am 8. April 2024 überzeugen. Zusammen mit Vertretern der GlasfaserPlus GmbH, des ausbauenden Tiefbauunternehmens Ellin Line GmbH und der Telekom Deutschland GmbH informierte er sich über den Fortschritt der Verlegung der Glasfaserleerrohre im Stadtgebiet.

Er zeigte sich erfreut über den zügigen Fortschritt der Arbeiten, stellt doch die privatwirtschaftliche Erschließung durch die GlasfaserPlus GmbH eine sinnvolle Ergänzung zum geförderten Ausbau im Rahmen des „Weiße Flecken“-Programms dar, welcher demnächst planmäßig umgesetzt wird. Die GlasfaserPlus GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH und einem australischen Investment-



Dennis Preußner (Vertriebspartner Telekom), Maximilian Gasch (GlasfaserPlus GmbH), Fani Kotzampasi (Ellin Line GmbH), Mihail Hadica (Ellin Line GmbH), Tilo Frenzel (Ellin Line GmbH), Florian Gebhardt (Breitbandkoordinator ERD), Marcel Albert (Telekom Deutschland GmbH), Enrico Münch (Bürgermeister Gröditz), Marit Preußner (Gröditz Wohnbau eG),
Foto: S. Bogatzki, Stadtverwaltung Gröditz

fonds lässt gegenwärtig für den flächendeckenden Glasfaserausbau in Gröditz rund 26 km Glasfaserkabel verlegen und 18 neue Verteiler errichten. Profitieren können davon 2173 Haushalte, für die sich die Internetgeschwindigkeit spürbar erhöht. Auch die Ortsteile Nauwalde, Nieska und Spansberg werden vom Glasfaserausbau erfasst.

Für Fragen zur Baumaßnahme steht die Glasfaser Hotline der Telekom unter 0800 2266100 zur Verfügung. Allgemeine Informationen auch unter www.telekom.de/glasfaser-sachsen

Die Koordinierung für den geförderten Glasfaserausbau im Elbe-Röder-Dreieck ist unter 035263 32832 oder 035263 32838 bzw. über breitband@groeditz.de zu erreichen.

Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühren für das Kalenderjahr 2024 gemäß Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gröditz in der aktuellen Fassung.

Gebührenfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung nach der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gröditz in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Für die Gebührenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Gebührenbescheid über die Friedhofsunterhaltungsgebühr zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Gebührenschuldner werden gebeten, die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2024 zum **01.07.2024 in Höhe von 48,00 Euro, unter Angabe des Kassenzeichens** auf das Bank-

konto der Stadt Gröditz zu überweisen (Sparkasse Meißen; BIC SOLADES1MEI; IBAN DE74850550003063002185). Soweit der Stadt Gröditz eine Einzugsermächtigung mit legitimiertem SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag genannte Betrag im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Termin eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gröditz, 25.04.2024

Friedhofsverwaltung

Vom Stadtrat beschlossen:

Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratssitzung am **23. April 2024** folgende Beschlüsse gefasst:

2024/012

Bauvorhaben zentrale öffentliche Abwassererschließung OT Nauwalde; Rechtsstreit mit der Fa. STRABAG; Abschluss Vergleich

2024/023

Anpassung des Nutzungsentgeltes für Garagen nach DDR-Recht ab 2025

2024/024

Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Dorfmittelpunktes von Nauwalde

2024/025

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "WERTSTOFFHOF GRÖDITZ" der Fa. Bothur GmbH & Co. KG

2024/026

Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus, Gemarkung Gröditz, Flurstück 436/129 (Am Sportzentrum 1a, 01609 Gröditz)

2024/027

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Betriebsgebäudes / Neuerrichtung Edeka-Lebensmittelmarkt zzgl. Backshop + Café, sowie Windfang, Gemarkung Gröditz, Flurstück 583, 584, 591, 590, 657, 585 (Fröbelstraße 18a - 18c, 01609 Gröditz)

2024/029

Nachtrag zum Bauantrag: Neubau Fahrradunterstand, hier Nachtrag zur Baugenehmigung vom 30.03.2022, Flurstücke 592, 594 und 598 (Fröbelstraße, 01609 Gröditz)

2024/030

Vereinsförderung 2024

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

2024/028

Einstellung eines Mitarbeiters

Das nächste RöderJournal erscheint am 14.06.2024.
Redaktionsschluss ist am 03.06.2024.



Wahlwerbung – Stadtratswahl 9. Juni 2024

Allen Parteien und Wählervereinigung, die zur Stadtratswahl am 09. Juni 2024 zugelassen wurden, wurde die Möglichkeit gegeben, sich und ihr Wahlprogramm im RöderJournal zu präsentieren. Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die Inhalte oder ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.

Die Reihenfolge des Abdrucks entspricht der der bekannt gemachten Wahlvorschläge.



Wahlwerbung – Stadtratswahl 9. Juni 2024

BGV BÜRGERVEREINIGUNG GRÖDITZ

PARTEIUNABHÄNGIG

regional
engagiert
generations-
übergreifend

Wir stehen ...

- für ein wirtschaftlich starkes und familienfreundliches Gröditz.
- dafür, Wohnraum für Familien generationsübergreifend attraktiv zu machen.
- für die Sicherstellung einer stabilen, medizinischen Grundversorgung. Hier fordern wir von der Stadtverwaltung ein größeres Engagement.
- für eine Optimierung der Arbeit der Stadtverwaltung.
- für bessere Rahmenbedingungen für Gröditz als Wirtschaftsstandort.
- für die Unterstützung der Feuerwehrstandorte und Vereine mit bedarfsgerechter Ausstattung.
- für die Schaffung zukunftsfähiger Bildungskonzepte.
- für faire Kitabeiträge und eine attraktive Jugendarbeit.
- für die Unterstützung des Zusammenlebens aller Ortsteile, die Umsetzung der Maßnahmen für die Dorfwerkstätten.

info@bgv-groeditz.de

Foto: www.Kirchmeyer-Lichtspiel.de

Wir Stadtratskandidaten des CDU-Stadtverbandes Gröditz möchten für Sie:

- die Infrastruktur als entscheidende Voraussetzung für einen modernen Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessern
- Verwaltung, Wohnungsunternehmen und Investoren bei der Bereitstellung von attraktiven Wohnangeboten für Bürger, die in unserer Stadt leben und arbeiten möchten, unterstützen
- moderne Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entsprechend des Bedarfs der nächsten Jahre unterstützen
- die Freizeitgestaltung für Jugendliche fördern
- die soziale Gemeinschaft in der Stadt und den Ortsteilen ausbauen
- angemessene Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren unterstützen
- die Pflege und umweltfreundliche Gestaltung der Grünanlagen im Gröditzer Stadtgebiet weiterentwickeln
- die Angebotsvielfalt in der Kultur- und Begegnungsstätte (Dreiseithof) erhalten
- die Kultur- und Sportvereine als ein Träger des gesellschaftlichen Lebens der Stadt und seinen Ortsteilen unterstützen
- die Kirchgemeinden stärker in die Stadtgesellschaft integrieren und bei notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützen
- die notwendige Gewässerunterhaltung als eine wirksame Maßnahme zum Hochwasserschutz stetig sicherstellen
- den weiteren Ausbau und Erhalt des Radwegenetzes mit neuen Rastpunkten in Gröditz und Umgebung forcieren, z.B. nach Präsen und Riesa
- an der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis und den Nachbarkommunen mitwirken
- eine sinnvolle Mitgestaltung der grünen Energie unter dem Gesichtspunkt landwirtschaftliche Nutzflächen zu schützen
- an der Endgestaltung der ländlichen Neuordnung mitwirken und dafür Sorge tragen, dass die Flächen zufriedenstellend für alle Landbesitzer verteilt werden

Die CDU steht für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand als bürgernahe Partei in der sozialen Gemeinschaft.



Wir stehen für:

Wissen/Bildung
Heimat
Familie/Zukunft
Kirchliche Gemeinschaft
Kultur
Unternehmerische Erfahrungen
Unterstützung durch
Kreis- und Landespolitik

Dr. Matthias Köhler
Sybille Schleritz
Steffi Hubrich
Petra Leimer
Marion Nitzsche
Siegmond Hubrich
Kerstin Köhler

Geben Sie Ihre Stimme der Vernunft - der Christlich Demokratischen Union von Gröditz!



Wahlwerbung – Stadtratswahl 9. Juni 2024

Gröditz - demokratisch und sozial,
attraktiv und lebenswert

DIE LINKE.

Programm zur Wahl des Stadtrates und des
Kreistages am 09.06.2024



Sieben Punkte, für die wir stehen:

1. Eine soziale und gerechte Stadtgesellschaft
2. Bürgernahe Arbeit im Stadtrat und Rathaus
3. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft
4. Mobilität im ländlichen Raum
5. Nachhaltigkeit und Klimaschutz
6. Kommunale Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung
7. Für Willkommenskultur und Zivilcourage

zum ausführlichen Wahlprogramm

www.dielinke-meissen.de/partei/ortsverbaende/groeditz/

Noch Fragen? - Sprechen Sie uns an!

E-Mail: Ulrich.Keil@dielinke-meissen.de

Telefon: 0152 566 24140

STARKE STIMMEN FÜR GRÖDITZ

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Gröditz, Nauwalde, Spansberg, Nieska,
Schweinfurth: Wir sind eine schöne Stadt
und haben gemeinsam sehr viel erreicht.

Die Menschen wohnen hier gern und
fühlen sich wohl. Wir stellen uns für die
SPD in Gröditz zur Wahl zum Stadtrat,
um zusammen mit Ihnen die Stadt
lebendig, lebensfroh, demokratisch zu
erhalten und zukunftsorientiert weiter-
zuentwickeln. Der Stadtrat entscheidet
über die Rahmenbedingungen, über die
Lebensqualität in unserer Stadt, über
die Perspektiven, die jeder Einzelne hat,
zum Beispiel über eine gute Kinder-
betreuung, funktionierende Schulen,
Sportstätten und kulturelle Einrich-
tungen sowie über jegliche baulichen
Veränderungen.

Die verantwortungsbewusste Verwend-
ung der Steuermittel ist unser Auftrag.



PETER PACKROFF
Jahrgang 1961
Handelsvertreter
und Stadtrat



CHRISTIANE WENDT
Jahrgang 1985
Einzelhandelskauffrau



FRANK MEYER
Jahrgang 1959
Diplom Ingenieurökonom



CHRISTINE HEINRICH
Jahrgang 1948
Rentnerin



KLAUS HIRSCHNITZ
Jahrgang 1962
Regionalgeschäftsführer
der SPD Sachsen



ANJA LUX
Jahrgang 1977
Fachkrankenschwester
und Kreisrätin



KEVIN PERKUN
Jahrgang 1999
Erzieher und Spieler
beim FV Gröditz 1911

STADTRATSWAHL AM 9. JUNI 2024

SPD Soziale
Politik für
Dich.



Feuerwehr trifft auf Handball

Knappe Niederlage in einem denkwürdigen Spiel vor über 200 Zuschauern.

Eine volle Halle, eine ausgelassene Stimmung, tolle Tore und glückliche Gesichter. Das umschreibt im Großen und Ganzen den Abend am 28.03.2024 mit den Damen vom TSV Blau-Weiß. Über 200 Zuschauer sahen ein packendes Spiel, welches über die gesamte Spielzeit von den Handballerinnen dominiert wurde. Dennoch zeigen wir uns mehr als zufrieden. Nach nur 3 Trainingseinheiten konnten am Ende die eigenen gesteckten Ziele erreicht werden. So galt es, mindestens 10 Tore zu erzielen. Mit dem Schlussston zeigte die Anzeigetafel ein Endergebnis von 31:11. Mit etwas mehr Präzision wäre vielleicht das ein oder andere Tor mehr möglich gewesen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Supportern bedanken, welche mitunter sogar weite Fahrwege auf sich genommen haben. Wir freuen uns jetzt schon auf eine Revanche, denn das schnelle und körperbetonte Spiel hat definitiv Respekt verdient und macht Laune.

Schlussendlich blicken wir zurück auf eine mehr als gelungene Veranstaltung, bei welcher die Unterstützung des Gröditzer Nachwuchshandball im Vordergrund stand. So konnte zum letzten Heimspiel der Saison am 14.04.2024 eine beachtliche Summe



an die Nachwuchsbereiche übergeben werden. Wir wünschen den Handballerinnen vom TSV auf diesem Wege viel Erfolg für die kommende Spielzeit und eine verletzungsfreie Saison.

Oliver Linge



Aus den Einrichtungen und Schulen

Grundschule Gröditz



Das brotZeit-Projekt – Schulfrühstück in der Grundschule Gröditz



brotZeit ist eine gemeinnützige Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder in Schulen mit einem kostenlosen Frühstück zu versorgen. Wenn Kinder und Jugendliche nicht genug essen, kann der Schultag zur Hürde werden. Doch die Preise für Lebensmittel und Schulessen sind zuletzt so stark gestiegen, dass einige Familien das nicht mehr stemmen können. Der Verein brotZeit hat sich dem Problem angenommen. Sie bieten ein kostenloses Frühstück an, dass von engagierten Frühstücks-Senioren vor Unterrichtsbeginn nun auch in der Grundschule Gröditz seit März 2024 liebevoll vorbereitet wird. Obst und Gemüse, Müsli und Cornflakes sowie Brot und Brötchen mit süßen und herzhaften Belägen, dazu Kakao, Tee oder Saft – die Kinder wählen aus einem reichhaltigen Angebot, stellen sich ihren Teller selbst zusammen und haben damit eine gute Basis für den Schultag. Lidl, der langjährige Kooperationspartner der brotZeit, spendet die Lebensmittel, die im Rahmen des Frühstücks ausgegeben werden. Knapp 60 Kinder, klassenstufenweise, können das Frühstücksbuffet gemeinsam im Speisesaal der Grundschule genießen und sich auch mit den Senioren austauschen. Integration wird also bereits vor Schulbeginn gelebt. Das Schulfrühstück wurde sehr gut angenommen und soll auch im nächsten Schuljahr fortgeführt werden. Ein herzliches Dankeschön geht an den brotZeit-Verein sowie den vielen Frühstücks-Senioren.

Fotos/Text: Bogatzki, Stadtverwaltung Gröditz



Frau Kochale vom Verein brotZeit, die ehrenamtlichen Frühstückshelfer Herr und Frau Obenaus und Grundschulleiterin Frau Hoffmann eröffnen das Schulfrühstück am 15. März 2024

Crosslauf in den Frühling

Am 13. März fand unter perfekten Bedingungen unser diesjähriger Schulcrosslauf statt. Die ersten bis vierten Klassen versammelten sich bei schönstem Sonnenschein an der Rundtreppe und waren hochmotiviert. Alle begrüßten sich unter der Anleitung von Frau Solarek mit mehreren lautstarken „Schulcross“-Rufen. Im Anschluss gingen jeweils die Jungen und Mädchen der verschiedenen Klassenstufen an den Start. Immer wenn die Startklappe knallte, sprinteten alle Teilnehmenden los und begaben sich auf die Runde quer durch das Schul- und Hortgelände. Auf der Runde zeigten alle Kinder dann großen Einsatz und Ehrgeiz. Mal deutlich, mal weniger deutlich, zeichnete sich ab wer sich an der Spitze des Feldes absetzen würde. Über Stock und Stein teilten viele der Jungen und Mädchen ihre Kräfte gut ein und konn-



ten die gesamte Runde im Rennen absolvieren. Auf der Zielgeraden gab es dann von allen versammelten Klassenstufen nochmal lautstarke Unterstützung. Angefeuert durch die Zurufe der Mitschüler motivierte dies viele Kinder zu einem rasanten Schlussprint. So entschieden sich die genauen Positionen das ein oder andere Mal erst auf der Ziellinie. Als Sportlehrer erfreute uns besonders die Fairness der Kinder untereinander, sowie die ge-

genseitige Unterstützung.

Nach dem Lauf konnte sich jedes Kind mit einem Schokodonut, gesponsert von der Firma Gourmetta, stärken.

Bereits jetzt blicken wir mit Freude auf den Schulcrosslauf im kommenden Schuljahr.

Fotos: Bogatzki, Stadtverwaltung Gröditz



Kindergarten Buratino Gröditz

Liebe Menschen in Gröditz und Umgebung,

wir laden Sie herzlich am **25. Mai von 9.00 – 12.00 Uhr** zum Bürgerfrühstück in unsere Kita „Buratino“ Hanns-Eisler-Weg 1 in Gröditz ein. Lernen Sie uns kennen und kommen Sie mit uns ins Gespräch – wenn Sie an der Arbeit unserer Kita interessiert sind, wenn Sie das Haus kennen lernen wollen oder sich einfach mal austauschen wollen. Informieren Sie gerne auch Freunde und Angehörige, die demnächst Nachwuchs erwarten und die Suche nach einem Krippen- und Kita-Platz starten. Gerne stehen wir auch für alle andere Fragen rund ums Thema Kita-Platz zur Verfügung. Wir freuen uns auf alle kleinen und großen Besucher.

Es grüßt herzlich, das Team der Kita „Buratino“



Gröditz
Bürgerfrühstück

Kultur, Freizeit & Vereine

Die Stadtbibliothek Gröditz informiert

Schließtage Pfingsten: Sa, 18.05.24 und Di, 21.05.24
Öffnungszeiten:

Dienstag	10 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
Freitag	14 - 16 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Stadtbibliothek Gröditz ab Juni 2024 (bis auf Widerruf) samstags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Buchsommerstart 14.06.24

Stadtbibliothek im Dreiseithof Gröditz
Hauptstraße 17, 01609 Gröditz, Tel. (035263) 67348
E-Mail bibo@groeditz.de



Fiesta

Fr 07.06.24
Beginn: 19:00 Uhr

Sa 08.06.24
Beginn: 14:30 Uhr

Großes Familienfest

So 09.06.24
Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt frei!

Hauptstr. 15 a • 01609 Gröditz
www.spanischer-hof.de

SPANISCHER HOF GRÖDITZ
SÄCHSISCHES ERBLAND



MAI-JUNI 2024

GRÖDITZER ROCKNÄCHTE

KARUSSELL LIVE

NUR NOCH WENIGE TICKETS VERFÜGBAR!

Samstag 25.05.24

Kulturscheune Dreiseithof Gröditz
Einlass 18.00 Uhr Beginn 20.00 Uhr

TICKETS: BÜRGERBÜRO, RATHAUS GRÖDITZ
www.eventfrog.de VVK 25€ AK 30€

Stadtkultur Gröditz

Qi Gong für Anfänger

Di, 07.05.24 - Di, 18.06.24

Kurs-Nr. 24R315007
Dreiseithof Gröditz, großer Saal, Haus 2
16.15 - 17.15 Uhr, 6 Termine
Kursentgelt: 58,00 Euro

Dozentin Yang Li

Qi Gong ist ein altes chinesisches System der Gesundheitsförderung, deren Ziel in der Regulation und Stärkung unserer Lebenskraft (Qi) besteht. In diesem Kurs werden stille und bewegte Übungen gelehrt.

Information und Anmeldung:
VHS: 03525740446 / www.vhs-ilmseisen.de
info@vhs-ilmseisen.de

LITERARISCHES Kinderlesecafé
STADTBIBLIOTHEK DREISEITHOF GRÖDITZ

Do 16.05.24

16.00 Uhr

Vorlesenachmittag und Bastelspaß
Für Kindergarten- und Grundschulkinder

Der Eintritt ist frei!

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 035263/67348 oder bibo@groeditz.de

Nähkreis Gröditz mit Nora Seyfarth

Di, 07.05.24 - Di, 11.06.24
18.00 - 21.00 Uhr, 4 Veranstaltungen
Dreiseithof Gröditz, kleiner Saal, Haus 2
Kursentgelt: 90,00 Euro

Der Einstieg ist jederzeit möglich.

In unserem Nähkreis, der 14 Tage stattfindet, können Sie gemeinsam nähen, sich über die eigenen Projekte austauschen, Anregungen holen, Fragen zum Nähen klären, helfen bei Problemen mit dem Nähstück bekommen und Ihre Kenntnisse erweitern. Der Nähkreis ist geeignet für Fortgeschrittene, Anfänger mit Vorkenntnissen oder Teilnehmer, die schon einen Kurs besucht haben.

Kurs-Nr. 24R230002

Information und Anmeldung:
VHS: 03525740446 / www.vhs-ilmseisen.de
info@vhs-ilmseisen.de

Aquarellmalen in Gröditz | Fr, 24.05.24

Kurs-Nr. 24R222006
Dreiseithof Gröditz, kleiner Saal, Haus 2
13.00 - 17.00 Uhr
Kursentgelt: 29,00 Euro

Für Anfänger & Fortgeschrittene
Dozentin: Natalja Röttger

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der Aquarellmalerei, das Verständnis von Licht und Schatten. Der Umgang mit Aquarellfarben und Wasserfarben der unterschiedlichsten Texturen ist das Ziel zum erfolgreichen Malen. Als Material benötigen Sie Pinsel, Aquarellpapier 200g, Wasserfarbe (z.B. Papier kann nach Bedarf bei Kursbeginn erworben werden), Pinsel, Wasser, Aquarellfarben, Pinselgummi, Pinselwasser, Pinselwasser, Pinselwasser.

Information und Anmeldung:
VHS: 03525740446 / www.vhs-ilmseisen.de
info@vhs-ilmseisen.de

HEITER UND SO WEITER

Das Beste aus meinen Programmen!

Michael TRISCHAN

Bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“

SA 08.06.24

19.00 UHR | KULTURSCHAU DREISEITHOF GRÖDITZ

TICKETS: VVK 20 € AK 23 €
Bürgerbüro, Rathaus Gröditz und online unter www.eventfrog.de

AUSSTELLUNG BIS ENDE MAI

**BUD SPENCER
TERENCE HILL**

AN DEM 27. MAI PRÄSENTIERT DIE BIBLIOTHEK DES DREISEITHOFES IN GRÖDITZ EINE KUNSTSTELLUNG, DIE DEN LEGENDÄREN FILMBOSS BUD SPENCER UND TERENCE HILL GEWIDMET IST. FÜR DEN BEKANNEN UND ANGETRAGENEN KREATIVEN KUNSTWERKSTATT TEAM BRINGEN IHRE INDIVIDUELLEN TECHNIKEN ZUSAMMEN, UM DIE UNVERGESSLICHEN CHARAKTERE MIT LEINWAND UND PAPIER ZU VERWIRKLICHEN.

STADTBIBLIOTHEK DREISEITHOF GRÖDITZ
Di 10-12 & 14-18 Uhr | Do 9-12 & 14-18 Uhr | Fr 14-18 Uhr | Sa 10-12 Uhr

Gemütliches Seniorencafé
im Dreiseithof Gröditz

Die nächsten Termine:

Mi, 15.05.2024
Mi, 19.06.2024

jeweils ab 15.00 Uhr

Ansprechpartner & Anmeldung:
Hr. Liberski, Tel. 0177 5962539

Vermietung und Fragen:
Hofmanager Gunter Wendt



Dreiseithof Gröditz
Hauptstraße 17
01609 Gröditz



0178 1326378



g.wendt@groeditz.de



Dreiseithof Gröditz



Allgemeine Beratungs- und Hilfsinstitutionen

Frauen- und Familienzentrum Gröditz

Johann-Sebastian-Bach Str. 4, Gröditz, Tel. 035263 67836

->Schreib- und Kopierleistungen, Ausfüllhilfe für Anträge, Vertrauliche Hilfeleistungen in allen Lebenssituationen, Seniorentreffen, Sportgruppen u.v.m. Öffnungszeiten, Büro: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung im Dreiseithof Gröditz

Sprechzeiten: jeden Montag, 9.00 – 11.00 Uhr

Ansprechpartner: Dipl.-Sozialarbeiter Thomas Eisenhauer, Tel. 03525 734319, Beratung zu Sozialleistungen und vorrangigen Leistungen, Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe, Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder sozialen Notlagen, psychosoziale Unterstützung, Vermittlung von spezialisierten Hilfeangeboten

ALISA – Alleinerziehenden-Treff vor Ort in Gröditz

23.05. Stadtbibliothek Dreiseithof Gröditz, 9.30 – 11.30 Uhr

Schiedsstelle im Dreiseithof Gröditz

Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat

Treff Krabbelgruppe Dreiseithof Gröditz

Jeden Montag ab 16.00 Uhr im Kinderland



Anzeige(n)

Anzeige(n)

FV GRÖDITZ 1911 e.V.



April

Gröditzer Ostercamp 2024

Vom 02.04. bis 05.04.2024, während der sächsischen und brandenburgischen Ferien, fand das Gröditzer Ostercamp 2024 mit der DYNAMO DRESDEN Fußballschule am Gröditzer Eichenhain statt.

Pünktlich um 09:00 Uhr nahm der Leiter der Fußballschule, René Schäfer, 45 Jungen und 3 Mädchen aus Gröditz und der näheren Umgebung, in Empfang. Nach Ausgabe der schwarz-gelben Dynamo Dresden Trainingsbekleidung folgte die Begrüßung und Vorstellung der Trainer. Mit dabei waren Nico Däbritz (ehemaliger Bundesliga Profi, u.a. Dynamo Dresden, VFL Wolfsburg, Hannover 96), Ernst August Keck und Immanuel Buhler.

Altersgerecht wurden die Kinder, im Alter von 7-14 Jahren, in 4 Trainingsgruppen eingeteilt.

Neben dem Spaß standen täglich zwei professionelle Trainingseinheiten, entsprechend den aktuellen Methoden und Entwicklungstrends im Kinderfußball, auf dem Programm. Dabei konnten die interessierten und motivierten Kinder die Grundtechniken des Fußballs erlernen und verbessern. Weitere Schwerpunkte in den Trainingseinheiten waren die Weiterentwicklung der koordinativen Fähigkeiten mit und ohne Ball sowie der individuellen Spielfähigkeit. Ihr Können zeigten alle Kinder beim erfolgreich abgelegten DFB Fußballabzeichen.

Das Highlight der Woche war der gemeinschaftliche Ausflug nach Dresden. Dabei erhielten die Kinder einen kleinen Einblick in den Alltag eines Fußballprofis der SG Dynamo Dresden. Am Vormittag standen zunächst eine Stadionführung und der anschließende Fanshop Besuch auf dem Programm. Nach einer kurzen Stärkung ging es weiter zur Walter-Fritsch-Akademie, dem Trainingszentrum der SGD. Dabei, nahm sich Tony Menzel (Spieler der Profimannschaft) die Zeit und beantwortete geduldig alle Fragen der Kinder. Anschließend wurde den Profis beim öffentlichen Training genau auf die Schuhe geschaut. Glücklich und voller Euphorie konnte nun wieder die Heimreise nach Gröditz angetreten werden.

An den strahlenden Kinderaugen war ersichtlich, dass es ein rund um gelungenes und erfolgreiches Ostercamp 2024 gewesen ist.

Ein besonderer Dank gilt dem Leiter der Dresdner Fußballschule René Schäfer und seinen Trainern Nico Däbritz, August Keck und Immanuel Buhler, dem ORG-Team des FV Gröditz 1911, Ulli Willner und Ronny Hennig, Bistro Wendt (Bahnhofstrasse 13, 01609 Gröditz, E-Mail: www.bistro-wendt.de) für die Mittagsverpflegung sowie



dem Omnibus- und Mietwagenbetrieb Silvia Reinhardt, (Gartenstraße 15, 01609 Röderaue OT Koselitz, E-Mail: www.reinhardt-info.de) für die Fahrt nach Dresden.

Andy Unglaube
Nachwuchsleiter Kleinfeldbereich



WWW.FV-GROEDITZ.DE WALDWEG 3B, 01609 GRÖDITZ TEL. 035263 - 67272 KONTAKT@FV-GROEDITZ.DE